

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 26.06.2023

Einwohnerfragen

Ein Bürger bittet die Verwaltung Informationen zu den Öffnungszeiten der Postfiliale einzuholen.

Ein anderer Bürger erkundigt sich nach dem Feldweg im Krumbach. Herr Auber, Kämmerer, antwortet, dass die Sache in Bearbeitung ist.

Bekanntgaben

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Unter dem Vorsitz des stellvertretenden Bürgermeisters Stefan Ade, wurden folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.05.2023 bekannt gegeben:

- zum Bauvorhaben Metzinger Str. 50 soll eine Bebauungsplanänderung vorgenommen werden; das Landratsamt Esslingen übernimmt die Änderungen nicht
- der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Turnteams Kohlberg e.V. auf Vereinsförderung zu
- über das Bauvorhaben Tischardter Str. 19 muss erneut in Bezug auf die Stellplätze beraten werden, weil das Landratsamt weniger Stellplätze fordert als privatrechtlich vereinbart
- die Genehmigungen für den Modellflug am Jusi werden zukünftig aufgrund Änderung der Zuständigkeit vom Landratsamt ausgestellt. Die Verwaltung erhebt dafür eine Nutzungsentschädigung von 25,- €/a
- auf den Aufruf zur Suche von Straßennamen für das neue Baugebiet sind viele Vorschläge eingereicht worden

Vereinbarung über den Neubau der Einmündung Niederes Feld zwischen Landkreis Esslingen und Gemeinde Kohlberg

Der Vorsitzende informiert, dass für die Erstellung des Baugebiets „Niederes Feld“ eine Abbiegespur errichtet werden muss. Hierfür ist eine Vereinbarung mit dem Landkreis zu schließen. Die Ratsmitglieder sprachen sich für eine Änderung der Vereinbarung aus, die mit dem Landratsamt in Bezug auf die Sperrung der Planstraße A2 abgestimmt werden muss. Dies wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Vergabe des Beraterauftrages für die Beschaffung eines Löschfahrzeugs LF10

Die Beschaffung eines Löschfahrzeugs LF10 ist gemäß der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans für das Jahr 2024 vorgesehen. Aufgrund der rechtlichen Vorschriften eines EU-weiten Vergabeverfahrens ist für das Ausschreibeverfahren ein Berater notwendig. Hierfür wurden 4 Angebote eingeholt. In Abstimmung mit der Feuerwehr schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an den günstigsten Bieter, Büro Helm aus Filderstadt, zu vergeben. Die Kosten hierfür sind im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an das Büro Helm zum

Angebotspreis von 5.400,- € (vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes) zu.

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) i.V.m. der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028, haben die Gemeinden für diesen Zeitraum eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen und bis 04.08.2023 dem Amtsgericht Nürtingen zu übersenden. In die Vorschlagsliste der Gemeinde Kohlberg sind 2 Personen aufzunehmen. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Gemeinde hat im Mitteilungsblatt am 31.03.2023 und 21.04.2023 dazu aufgerufen, dass sich interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste bewerben können.

Der Gemeinderat hat folgende Personen für die Vorschlagsliste gewählt:

- Armin Kneule
- Simone Schur

Die vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 26.06.2023 beschlossene Vorschlagsliste wird eine Woche lang öffentlich ausgelegt, wobei Beginn und Ende der Auslegungsfrist zuvor öffentlich bekanntgemacht wurde. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, Einspruch erhoben werden. Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist wird die Vorschlagsliste mit eventuellen Einsprüchen dem Amtsgericht Nürtingen übersandt. Aus den 2 vorgeschlagenen Personen werden durch den beim Amtsgericht Nürtingen eingerichteten Ausschuss für die Schöffenwahl die Schöffen und Hilfsschöffen gewählt. Die vorgeschlagenen Personen werden vom Amtsgericht direkt informiert, ob sie als Schöffe/Schöffin gewählt wurden.

Satzung zur Änderung der Polizeiverordnung

Durch das neue Polizeirecht aus dem Jahr 2020 muss auch die Polizeiverordnung der Gemeinde Kohlberg überarbeitet und aktualisiert werden. Die Änderungen wurden dem Muster des Gemeindetags angeglichen. Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Polizeiverordnung zu. (Auf Veröffentlichung im Amtsblatt wird verwiesen).

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.